LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
15. Wahlperiode

Drucksache 15/3120
18. 02. 2009

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernhard Henter (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Aktueller Sachstand des Planfeststellungsverfahrens für die Ortsumgehung Konz-Könen im Zuge der B 51

Die **Kleine Anfrage 1956** vom 26. Januar 2009 hat folgenden Wortlaut:

In mehreren Kleinen Anfragen, zuletzt am 28. Juli 2008 (Drucksache 15/2549), hatte ich mich nach dem Sachstand des Planfeststellungsverfahrens für vorgenannte Maßnahme erkundigt. In der Beantwortung dieser Anfrage teilte die Landesregierung mit, dass u. a. im Bereich der AS B 51 neu/K 112 (Anschlussstelle Tawern) zwischenzeitlich eine Umplanung vorgenommen wurde, für die eine ergänzende Anhörung notwendig würde. Diese sollte im September 2008 erfolgen. Weiter führte die Landesregierung aus, dass die erhobenen Einwendungen im laufenden Planfeststellungsverfahren bearbeitet würden. Daher müssten für weitere Aussagen zu den Einwendungen zunächst der Abschluss des Planfeststellungsverfahrens und der Planfeststellungsbeschluss abgewartet werden. Dies sei abhängig vom Abschluss der o. a. ergänzenden Anhörung. Der Baubeginn sei abhängig vom Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses und dem im Anschluss daran zu schaffenden Baurecht.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung erneut:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der ergänzenden Anhörung hinsichtlich der vorgenommenen vorbezeichneten Umplanung?
2. Wie viele Stellungnahmen von Behörden bzw. Trägern öffentlicher Belange und Privateinwendungen liegen vor (bitte detaillierte Auflistung, wogegen sich die Einwendungen inhaltlich richten und wie viele davon bislang erledigt werden konnten und wie viele aus welchen Gründen nicht)?
3. Bis zu welchem konkreten Zeitpunkt kann nach Ansicht der Landesregierung mit dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens gerechnet werden?
4. Kann die Landesregierung zwischenzeitlich eine Angabe über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Realisierung dieser seit Jahrzehnten anhängigen und dringend erforderlichen Straßenausbaumaßnahme treffen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Februar 2009 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im ursprünglichen Verfahren wurden rd. 140 Einwendungen vorgebracht, die sich überwiegend auf die zu erwartenden Lärmbelastungen, Eigentumsfragen und die Gestaltung der Anschlussstelle B 51 neu/K 112 bei Tawern bezogen.

Im Rahmen der ergänzenden Planoffenlage für die B 51, Umgehung Konz-Könen, ist die Einwendungsfrist abgelaufen. Es liegen rd. 30 Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie zwei Privateinwendungen vor. Die Privateinwände beziehen sich insbesondere auf Lärmbelastungen, Eigentumsfragen und Fragen hinsichtlich des Verkehrsaufkommens in Zusammenhang mit anderen geplanten Straßenbauvorhaben. Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurden im ergänzenden Verfahren keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen.

Der regionale Landesbetrieb Mobilität Trier hat hierzu entsprechende Stellungnahmen gefertigt, die der Anhörungsbehörde nunmehr vorliegen. Ein erneuter Erörterungstermin soll nicht mehr durchgeführt werden; Einsprecher werden jedoch Gelegenheit erhalten, abschließend zur Umplanung Stellung zu nehmen.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 5. März 2009

Zu Frage 3:

Eine Aussage zum Zeitpunkt für den Erlass des Planfeststellungsbeschlusses kann derzeit noch nicht getroffen werden. Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens müssen alle Einwendungen aus dem gesamten Verfahren durch die Planfeststellungsbehörde geprüft und die Planung unter Berücksichtigung der hierzu eingegangenen Einwände in rechtlicher Hinsicht umfassend gewürdigt werden.

Zu Frage 4:

Die zeitliche Realisierung der Straßenbaumaßnahme ist vom Zeitpunkt der Erlangung des Baurechts und der Klärung der Finanzierungsfrage abhängig. Das Vorliegen des Baurechts ist davon abhängig, ob gegen den abschließenden Planfeststellungsbeschluss Klagen eingereicht werden.

Hendrik Hering
Staatsminister